

Mitteilungen des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen

1. Vorsitzender und
Korrespondenzadresse:

Dr. Edmund Edelmann
Lindenstr. 2
83043 Bad Aibling
Tel. 080 61/905 80
Fax 080 61/379 21

Anläßlich der Regionaltagung der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie in Rostock fand am 17. 9. 1999 eine Mitgliederversammlung des Berufsverbandes statt. Siehe hierzu auch untenstehendes Protokoll.

Auf Antrag des Vorstandes wurde nach kurzer und weitgehend einvernehmlicher Diskussion die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie e.V.* nach Abstimmung als kooperatives Mitglied in den BDRh aufgenommen. Eine Vertretung aller wichtigen Versorgungsebenen in der Rheumatologie ist damit über den BDRh möglich. Der Vorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, ein Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft zu

den Vorstandstreffen des BDRh einzuladen, um einen entsprechend engen berufspolitischen Kontakt und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

Für den 19./20. November 1999 darf nochmals an den gesundheitspolitischen Rheumakongreß in Berlin, Tagungshotel Holiday Inn Esplanade, Rohrdamm 80, erinnert werden.

Das vorläufige Tagungsprogramm wurde in der Zeitschrift für Rheumatologie 4/99 veröffentlicht. Zimmerbuchungen im Tagungshotel sollten schriftlich über die Adresse des Berufsverbandes erfolgen.

Dr. med. E. Edelmann

Protokoll der Mitgliederversammlung des BDRh

am 17. 9. 1999 in Warnemünde

Teilnehmer vom Vorstand:

Dr. E. Edelmann, Prof. Dr. J. Kekow

Herr Edelmann stellte die Entwicklung der Bildung von Landessektionen im BDRh vor.

Inzwischen haben sich in acht Regionen internistisch-rheumatologische Sektionen gebildet. Die aktuelle Entwicklung zur Anwendung der Ziffer 16 wurde vorgestellt. Die Bundes-KV räumt neben den internistischen Rheumatologen auch den orthopädischen Rheumatologen die Abrechnung der Ziffer 16 ein. Damit wird das Sozialgerichtsurteil zur Ziffer 16 umgesetzt. Die Konzeption des Vorstandes zur Neufassung der Legende zur Ziffer 16 wurde vorgestellt. Es handelt sich um einen Kompromiß, der von der Mitgliederversammlung akzeptiert wurde. Es folgte die Darstellung des EBM 2000-Entwurfes. Er sieht Facharzt-spezifische und Facharzt-übergreifende Vergütungen vor. Von Interesse ist die Ankündigung, 2003 eine bundeseinheitliche Bedarfszulassung einzuführen. Auf breite Ablehnung stößt die Vereinbarung zwischen KV, BDA und BDI, die im Teilgebiet Rheumatologie tätigen Ärzte von der freien Arztwahl auszuschließen.

Verschiedene Kollegen berichteten, mit dem OIII-Budget nicht auszukommen. Es wurde nochmals angeregt, aktuelle Praxis-Daten zum OIII-Labor nach Abschluß der Quartalsauswertung dem BDRh zuzusenden.

Der Vorstand stellte den Mitgliedern die Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie als kooperatives Mitglied zur Abstimmung. Die Aufnahme wurde einstimmig angenommen.

Herr Dr. Karger berichtete über Aktivitäten, die Weiterbildungsordnung Rheumatologie zu ändern. Damit ergibt sich auch die Notwendigkeit, Möglichkeiten einer Weiterbildung durch niedergelassene Rheumatologen neu zu definieren.

Das Programm für das berufspolitische Symposium am 19./20. November 1999 in Berlin wurde vorgestellt.

Von Herrn Dr. Lonauer wurde darauf hingewiesen, daß aus Arbeitsschutzgründen bei parenteraler Gabe von MTX Fertigspritzen vorzuziehen sind.

J. Kekow
Schriftführer